



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 23.05.2014  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:30 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Endres, Alfred  
Jungbauer, Björn  
Lörner, Heiko  
Wild, Martina  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim  
Linsnbreder, Eva  
Reuther, Marion

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef  
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Kinzinger, Lioba  
Rost, Peter Dr. med.

Vertretung für Herrn Rainer Fuchs

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Welscher, Waltraud

Außerdem anwesend:

Frau Wolf von der Main-Post

zum öffentlichen Teil

Zuhörer: stellvertretende Landrätin Frau Haupt-Kreutzer  
Kreisrat Herr Kienast

vom Landratsamt:

Herr Huppmann  
Herr Schumacher  
Herr Kothe  
Frau Schorno

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Amrehn, Armin	entschuldigt
Brohm, Waldemar	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer	entschuldigt
---------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Umsetzung der Rechtsfolgen aus den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 02.07.2013, B 4 AS 72/12 R und B 4 AS 74/12 R **FB 32/061/2014**
2. Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2014 mit dem StMAS **FB 32/059/2014**
3. Budgetentwicklung und Ressourcenverbrauch 2005 bis 2014 **FB 32/057/2014**
4. Information über das Positionspapier aus dem Benchlearning der Optionskommunen zum Langzeitleistungsbezug **FB 32/058/2014**
5. Jahresbericht 2013 **FB 43/001/2014**
6. Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes 2013 **FB 43/002/2014**
7. Jahresausblick2014 **FB 43/003/2014**
8. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreterin der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.05.2014</b>	<b>Vorlage: FB 32/061/2014</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Umsetzung der Rechtsfolgen aus den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 02.07.2013, B 4 AS 72/12 R und B 4 AS 74/12 R**

**Sachverhalt:**

Die im Jahr 2006 eingerichtete Prüfgruppe SGB II im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) überprüft seit 2007 nachträglich die Abrechnung der von den Optionskommunen verausgabten Bundesmittel. Soweit nach Einschätzung des BMAS Ausgaben zum Prüfungszeitpunkt nicht der Rechtsauffassung des BMAS entsprechen, erhebt das BMAS Zahlungsforderungen gegen die Optionskommunen. Da die verausgabten Mittel gegenüber den Leistungsberechtigten oder den Maßnahmeträgern nicht zurückgenommen werden können, treffen die Forderungen des Bundes den Kreishaushalt. Bei Aufgabenausführung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die gemeinsamen Einrichtungen verbleibt dagegen der Bund als Kostenträger, ohne dass ein Rückgriff erfolgt.

Gegenüber dem Landkreis Würzburg hat das BMAS folgende Erstattungsforderung hinsichtlich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 685 11) zuletzt (Stand: 09.12.2009) geltend gemacht:

- mit Schreiben vom 13.12.2007 für das Jahr 2005:	€ 666.505,25
- mit Schreiben vom 09.04.2009 für das Jahr 2006:	€ 633.580,55
- und für das Jahr 2007:	€ 674.297,05
<b>Summe:</b>	<b>€ 1.974.382,85.</b>

Das BMAS stützte seinerzeit den geltend gemachten Erstattungsanspruch auf den Verstoß gegen § 17 Abs. 2 SGB II, § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 20.12.2004 / 06.01.2005 i.V.m. einem öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (vgl. insoweit Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Schreiben vom 14.12.2007, S. 4 f.).

Der Landkreis Würzburg hat die Forderungen des BMAS wie folgt befriedigt:

- Forderung vom 13.12.2007 für das Jahr 2005 über 666.505,25 € am 27.12.2007
- Forderung vom 09.04.2009 für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von zusammen 1.307.877,60 € am 23.12.2009.

Auch gegenüber anderen Optionskommunen hat der Bund Erstattungsforderungen geltend gemacht. Von verschiedenen Kommunen wurde dagegen gerichtlich vorgegangen, so z.B. dem Kreis Minden-Lübbecke.

Das Bundessozialgericht hat nunmehr mit seiner Entscheidung vom 02.07.2013 Erstattungsansprüche des Bundes gegenüber Optionskommunen nur bei Vorsatz oder grob fahrlässig fehlerhaftem Handeln bejaht.

Mit Schreiben vom 11.10.2013 an das BMAS hat der Landkreis Würzburg öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche im Bereich Eingliederungsmaßnahmen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 geltend gemacht. In Umsetzung der höchstrichterlichen Entscheidung vom 02.07.2013 und zur Vermeidung weiterer Klageverfahren hat das BMAS eine Rückzahlung von Bundesmitteln in allen gleichgelagerten Fällen, d.h. bei von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) erstatteten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen, unter Vorbehalt (das BMAS behält sich ausdrücklich vor, die geleisteten Beträge zurückzufordern, sollte sich aus der noch ausstehenden BVerfG-Entscheidung zur Prüfbefugnis des Bundes Anhaltspunkte für eine andere Bewertung der Rechtslage ergeben) vorgenommen. Voraussetzung für die Rückzahlung war allerdings, dass die Forderung des zKT noch nicht verjährt ist (maßgebend sei laut Schreiben des BMAS vom 10.12.2013 die vierjährige Verjährungsfrist) oder im Zusammenhang mit der Erstattung der Mittel an den Bund seitens des zKT ein schriftlicher Vorbehalt erklärt wurde.

Das BMAS hat die Erstattungsforderungen des Landkreises Würzburg für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von insgesamt 1.307.877,60 € anerkannt und diesen Betrag bereits an den Landkreis Würzburg erstattet. Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2005 angemeldeten Forderung hat das BMAS eine Erstattung abgelehnt, da diese bereits verjährt sei und nach Aktenlage keine verjährungshemmende Erklärung o.ä. abgegeben worden sei. Zinsen wurden seitens des BMAS – angeblich mangels rechtlicher Grundlage - nicht erstattet.

Eine interne Prüfung der Haltung des BMAS hat ergeben, dass

1. es äußerst fraglich ist ob von einer „*einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes*“ für eine dreißigjährige Verjährungsfrist des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs ausgegangen werden kann oder vielmehr von einer vierjährigen oder gar nur dreijährigen Verjährungsfrist ausgegangen werden muss (lt. Mitteilung des Deutschen Landkreistags – DLT – vom 23.08.2013 ist man in gemeinsamen Besprechungen zwischen dem DLT und dem BMAS bemüht, diese Rechtsfrage einvernehmlich zu lösen).
2. wohl keine Erfolgsaussichten für eine gerichtliche Durchsetzung eines Anspruchs auf Verzinsung der Forderungen für die Jahre 2006 und 2007 bestehen.
3. das Prozessrisiko sowohl hinsichtlich einer Klage auf Rückforderung der Erstattungsleistungen (wegen Verjährung) – als auch hinsichtlich eventueller Zinsforderungen (wegen fehlender Rechtsgrundlage) sehr hoch ist.

Der Landkreis Würzburg kann nur Interesse daran haben, dass die 30-jährige Verjährung greift und ihm auch noch die für die Jahre 2005 zurückgezahlten Beträge erstattet werden. Wegen der unklaren Rechtslage hinsichtlich der Verjährungsfrist und der Gefahr der Rückforderung der erstatteten Kosten für die Jahre 2006 und 2007 durch den Bund bei einer Entscheidung nur für die dreijährige Verjährungsfrist kann die Geltendmachung der für 2005 zurückgezahlten Mittel beim Bund im Klageweg derzeit nicht empfohlen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. In Anbetracht der derzeitigen Rechtsauffassung zur Verjährung ist aktuell die Herbeiführung einer Änderung des Beschlusses des Kreistages in seiner Sitzung vom 05.03.2010 hinsichtlich der Nichterhebung einer Klage gegen den Bund nicht veranlasst. Im Falle einer Änderung der allgemeinen Rechtsauffassung zur Verjährung – Abweichen von der 3- bzw. 4-jährigen Verjährungsfrist hin zur Geltung der 30jährigen Verjährungsfrist – bleibt eine Änderung des Beschlusses zu gegebener Zeit vorbehalten.

### **Beschluss:**

1. Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. In Anbetracht der derzeitigen Rechtsauffassung zur Verjährung ist aktuell die Herbeiführung einer Änderung des Beschlusses des Kreistages in seiner Sitzung vom 05.03.2010 hinsichtlich der Nichterhebung einer Klage gegen den Bund nicht veranlasst. Im Falle einer Änderung der allgemeinen Rechtsauffassung zur Verjährung – Abweichen von der 3- bzw. 4-jährigen Verjährungsfrist hin zur Geltung der 30jährigen Verjährungsfrist – bleibt eine Änderung des Beschlusses zu gegebener Zeit vorbehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2014.05.23/Ö-1

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 32/059/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>23.05.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2014 mit dem StMAS**

**Anlage:** Zielvereinbarung

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 13.09.2013 hatte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) berichtet, dass sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ (BLAG Steuerung) eine Abkehr vom bisherigen Referenzwertverfahren zur Findung von Zielwerten abzeichnet, und dass stattdessen die Einführung eines dezentralen Planungssystems (bottom up) erwogen wird (siehe hierzu auch TOP 7 „Änderung bei der Zielsteuerung und Zielvereinbarung“ der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.10.2014). Mit Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses vom 06.11.2013 wurde nun tatsächlich ein solches dezentrales Planungssystem für Ziel 2 und Ziel 3 eingeführt. Die Entwicklung bei Ziel 1 wird nach wie vor mit einem qualitativen Monitoring begleitet werden. Mit Schreiben vom 07.11.2013 hat das StMAS gebeten, die Planungen zu möglichen Zielwerten für das Jahr 2014 vorzunehmen, und unsere Vorschläge für Zielwerte zu Ziel 2 und Ziel 3 für das Jahr 2014 bis zum 5. Dezember 2013 mitzuteilen.

Bezug nehmend auf das Schreiben des StMAS vom 07.11.2013 haben wir diesem mit Mail vom 03.12.2014 folgende Vorschläge für die Zielwerte 2014 unterbreitet:

**Ziel 2:**

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Landkreises Würzburg um 3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

**Ziel 3:**

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter des Landkreises Würzburg gegenüber dem Vorjahr um 2 % sinkt.

Mit Schreiben vom 19.12.2013 teilte das StMAS mit, dass es die von uns für das Jahr 2014 übermittelten und begründeten Zielwertangebote zu Ziel 2 und Ziel 3 plausibilisiert und dann anhand unserer Darlegungen in der Begründung näher geprüft hat. Nachverhandlungen zu beiden Angebotswerten sind aus Sicht des StMAS nicht notwendig.

Zwischenzeitlich wurde die Zielvereinbarung zwischen dem StMAS und dem Jobcenter Landkreis Würzburg auf vorgenannter Basis abgeschlossen (siehe hierzu Anlage).

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 32/057/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>23.05.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Budgetentwicklung und Ressourcenverbrauch 2005 bis 2014**

**Anlage:** Budgetentwicklung und Ressourcenverbrauch 2005 bis 2013

**Sachverhalt:**

Nach § 46 SGB II in Verbindung mit § 6 b SGB II trägt der Bund auch bei zugelassenen kommunalen Trägern die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (Bedarf für Unterkunft und Heizung). Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II 84,4 Prozent.

Hinsichtlich der Budgetentwicklung und des Ressourcenverbrauchs für die Jahre 2005 bis 2014 wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten und der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt nach Maßgabe der Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV).

Nach Abzug eines Betrages für überregionale und regionale Sonderbedarfe sowie der von der Bundesagentur für Arbeit überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben, das Erstattungsverfahren für Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und für das von der Bundesagentur für Arbeit bereitzustellende Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter wird zur Ermittlung der Verteilung der verbleibenden **Verwaltungsmittel** (4.016.092.097 €) auf die Jobcenter ein Vergleich vorgenommen. Verglichen wird für die Mittelzuweisung 2014 für jedes Jobcenter die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 (1781) mit der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 (1723). Der Anteil des jeweils höheren Wertes des Jobcenters (Maximalwert) an der Summe der Maximalwerte aller Jobcenter bildet die Basis für die Verteilung der Verwaltungsmittel. Auf der Grundlage der so ermittelten Anteile erfolgt die Verteilung auf die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger. Das Jobcenter Landkreis Würzburg erhält auf Basis dieser einen Anteil an den vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungsmitteln in Höhe von 0,0528 %, das entspricht 2.120.497 €.

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten **Eingliederungsmittel** auf die 410 Jobcenter erfolgt auf Basis des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der Eingliederungsmittel-Verordnung festgelegten Verteilungsmaßstabs; d.h. die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen (eLb) der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen weiterhin durch den sogenannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Durch

die Problemdruckgewichtung wird auf der Grundlage der gegenwärtigen Ansätze für den Bundeshaushalt im Jahr 2014 ein Volumen von rund 183 Millionen Euro (rund 4,7 Prozent des gesamten Eingliederungsbudgets) zwischen den Jobcentern umverteilt.

Bei durchschnittlich 2189 eLb im Zeitraum 07/2012 bis 06/2013 und einer Grundsicherungsquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahren zum Stand 31.12.2012 in Höhe von 2,0 % errechnet sich ein Anteil an den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Landkreis Würzburg in Höhe von 0,0372 %, das entspricht bei einem Gesamtbetrag von 4.016.092.097 € für den Landkreis Würzburg 1.236.255 €.

Rein rechnerisch ergibt sich pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bundesdurchschnitt ein Betrag in Höhe von 752 Euro pro Jahr, in Berlin ein Betrag in Höhe von 926 € und in Bayern lediglich ein Betrag in Höhe von 626 € pro eLb (Baden-Württemberg erhält mit durchschnittlich 625 € am wenigsten pro eLb). Während das Jobcenter der Stadt Würzburg 634 € pro eLb erhält, muss das Jobcenter des Landkreises Würzburg mit 566 € pro eLb – also auch weit unter dem Durchschnitt Bayerns und auch im unteren Drittel der Jobcenter im Vergleichsring - auskommen. Zum Vergleich nachstehend die den im Vergleichstyp I b – das Jobcenter des Landkreises Würzburg ist diesem Vergleichstyp zugeordnet – pro eLb zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel:

Erlangen-Höchstadt	612 €	Augsburg	573 €
Bernkastel-Wittlich	592 €	Enzkreis	572 €
Emmendingen	591 €	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	572 €
Miltenberg	589 €	Nürnberger Land	572 €
Passau	585 €	Regensburg	566 €
Bayreuth	580 €	Roth	566 €
Fürth	579 €	Schweinfurt Landkreis	565 €
Kitzingen	579 €	Main-Spessart	565 €
Bitburg-Prüm	577 €	Ansbach	564 €
Trier-Saarburg	577 €	Bamberg	560 €
Aschaffenburg	576 €	Aichach-Friedberg	558 €
Forchheim	576 €	Landshut	557 €
Haßberge	576 €	Eichstätt	543 €

Nachrichtlich: Im Vergleichstyp I b befinden sich überwiegend Landkreise in Bayern mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hoher Saisonalität, hoher Arbeitsplatzdichte und hohem Anteil an Kleinbetrieben.

Das Jobcenter der Stadt Gelsenkirchen wiederum erhält zum Beispiel 924 € je eLb, das der Städte Worms 734 €, Coburg 689 €, Nürnberg 726 € und Schweinfurt 753 €.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 18.02.2013 wurde unter TOP 6 bereits über die Hürden für die Mittelausschöpfung im Eingliederungsbudget und mögliche Lösungsansätze aus Sicht des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages berichtet. Lösungen sind bis dato allerdings noch keine in Sicht. Seit 2005 wurden zudem die Eingliederungsmittel um mehr als 50 % reduziert. Die zur Verfügung gestellten Verwaltungsmittel erreichten 2010 ihren Höchststand und sinken seitdem kontinuierlich. In anbetracht gestiegener Anforderungen auch bzw. gerade im Bereich der Integration – zu denken ist hier beispielhaft an die 2011 eingeführte und sehr verwaltungsintensive Dokumentationspflicht - wird hohes Engagement der Jobcenter allein die Probleme nicht lösen können. Die Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) haben zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in verschiedenen Erklärungen bereits darauf hingewiesen.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin  23.05.2014	Vorlage: FB 32/058/2014
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Information über das Positionspapier aus dem Benchlearning der Optionskommunen zum Langzeitleistungsbezug**

**Sachverhalt:**

Das von der „Geschäftsstelle Benchlearning der Optionskommunen beim Deutschen Landkreistag“ herausgegebene Positionspapier aus dem vom Deutschen Landkreistag und Deutschen Städtetag gemeinsam getragenen Projekt „Benchlearning der Optionskommunen zum Langzeitleistungsbezug“ stellt die Erkenntnisse der Optionskommunen aus dem Benchlearning dar und leitet daraus Forderungen ab. Das Papier hat den Zweck, nach innen die gemeinsame fachliche Position zu verdeutlichen und diese auch an die Fachöffentlichkeit zu transportieren. Die Zusammenfassung wird Ihnen nachstehend zur Kenntnis gegeben:

**„Soziale Teilhabe sicherstellen –  
Langzeitleistungsbezug wirkungsvoll abbauen“**

*Der Leistungsbezug im SGB II stellt für viele Personen nicht lediglich eine vorübergehende Hilfe dar, die sie als Arbeitsuchende in einer Notlage beanspruchen. Stattdessen sind viele Personen dauerhaft auf diese Leistung angewiesen – oftmals über Jahre. Hinzu kommt, dass die Langzeitleistungsbeziehenden eine sehr heterogene Gruppe sind, die sich von Jobcenter zu Jobcenter aus ganz unterschiedlichen Personen zusammensetzt. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.*

*Daraus leiten sich unmittelbare Konsequenzen ab: Die Jobcenter müssen dem Abbau des Langzeitleistungsbezugs eine hohe Priorität einräumen. Denn mitunter betrifft er vier von fünf Leistungsbeziehenden eines Jobcenters. Und: Es gibt keine Schablone für eine erfolgreiche Vermittlung. Jedes Jobcenter muss für sich die individuelle Zusammensetzung von Teilzielgruppen identifizieren und individuelle Antworten finden.*

*Die individuelle Stärke der Jobcenter kann nur zum Tragen kommen, wenn die grundsätzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Um angemessen und wirkungsvoll mit Langzeitleistungsbeziehern arbeiten zu können, müssen die Voraussetzungen für die tägliche Arbeit in den Jobcentern verbessert werden.*

*Die Optionskommunen leiten daraus folgende Forderungen ab:*

1. **Die sozialpolitische Dimension anerkennen:** Die Jobcenter haben auch eine sozialpolitische Verantwortung für fast 6,2 Millionen Erwachsene und Kinder in Deutschland. Diese muss sich widerspiegeln – in den Zielen, aber auch in den Mitteln und Instrumenten,

die den Jobcentern an die Hand gegeben werden. Dabei geht es neben der Integration in Arbeit auch und gerade darum, soziale Teilhabe sicherzustellen.

2. **Realistische Ziele ausgeben:** Die Realitäten im SGB II müssen anerkannt werden. Das bedeutet, realistische Erwartungen an die Jobcenter zu richten. Und eine offene und ehrliche Betrachtung bedeutet auch, die Grenzen der Möglichkeiten anzuerkennen. Sie bedeutet aber nicht, Menschen fallen zu lassen.
3. **Nachhaltigkeit fördern:** Bund, Länder und Kommunen müssen nachhaltiges, langfristiges Handeln der Jobcenter stärker honorieren als kurzfristige Erfolge. Nur so kann dem Langzeitleistungsbezug nachhaltig begegnet und die Chancen gesteigert werden, dass eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt gleichbedeutend ist mit der Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit.
4. **Stigmatisierung beenden:** Politik und sozialpolitische Akteure müssen sich offen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bekennen. Es ist eine große und verantwortungsvolle Leistung, keinen Menschen fallen zu lassen; das ist der Kern des deutschen Sozialstaats. Politik und sozialpolitische Akteure tragen die Verantwortung dafür, dass Jobcenter und Leistungsbeziehende in einem wertschätzenden Umfeld gemeinsam daran arbeiten können, den Leistungsbezug schnellstmöglich zu beenden.
5. **Bedarfsgerechte Budgets bereitstellen:** Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel müssen ausreichend und aufgabenadäquat bemessen sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, inwiefern die Veränderungen in der „Struktur“ der Leistungsbeziehenden – v. a. der kontinuierlich steigende Anteil „arbeitsmarktferner“ Personen – höhere Budgets erforderlich machen.
6. **Langfristige Strategien ermöglichen:** Die Jobcenter benötigen eine Haushalts- und Finanzplanung, die längerfristige Strategien und überjährige Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht.
7. **Instrumente flexibilisieren:** Gerade für Langzeitleistungsbeziehende ist es in vielen Fällen nötig, flexible Lösungen zu finden, um wirklich Fortschritte zu erzielen. Der Handlungsspielraum zum Einsatz und zur Ausgestaltung von Instrumenten muss vergrößert, der Einsatz individueller Maßnahmen erleichtert werden. Und die Möglichkeiten zum Einsatz langjähriger Instrumente müssen verbessert werden. Drei weitere konkrete Anpassungen für Langzeitleistungsbeziehende sind zudem geboten:
  1. Eine individuelle Nachbetreuung nach der Integration muss möglich sein, um diese zu stabilisieren. Dabei muss Dauer und Intensität bedarfsgerecht gestaltet werden können.
  2. Die Ausbildungssituation für schlecht qualifizierte Langzeitleistungsbeziehende muss verbessert werden.
  3. Die modellhafte Erprobung des „Aktiv-Passiv-Tauschs“ muss im SGB II rechtlich verankert werden.
8. **Sozialen Arbeitsmarkt gewährleisten:** Im Sinne der sozialpolitischen Verantwortung muss auch solchen Personen eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden, die den Sprung in den 1. Arbeitsmarkt (dauerhaft) nicht schaffen. Die Optionskommunen bekräftigen daher die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem Sozialen Arbeitsmarkt bzw. einer öffentlich geförderten Beschäftigung. Damit aus solcher Beschäftigung neue Perspektiven erwachsen, ist es notwendig, darin auch Qualifizierungsanteile zu integrieren.
9. **Integrierte Sozialgesetzgebung aufsetzen:** Perspektivisch ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die Rahmenbedingungen für eine umfassende Unterstützung der Leistungsbe-

*ziehenden zu verbessern. Im Interesse der betroffenen Bürger/innen muss eine integrierte (Sozial-) Gesetzgebung auf den Weg gebracht werden. So könnten auf kommunaler Ebene die Kräfte gebündelt und für die Erarbeitung besserer (Lebens-) Perspektiven von Leistungsberechtigten genutzt werden. Die Rechte der Bürger/innen, insbesondere bezüglich des Datenschutzes müssen dabei selbstverständlich gewahrt werden“*

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.05.2014</b>	<b>Vorlage: FB 43/001/2014</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Jahresbericht 2013**

**Anlage:** Jahresbericht 2013

**Sachverhalt:**

Herr Kothe stellt den in Anlage beigefügten Jahresbericht 2013 vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 43/002/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>23.05.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes 2013**

**Anlage:** Zahlen, Daten, Fakten

**Sachverhalt:**

**Die Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes 2013 teilen sich in die vier Unterpunkte auf:**

- Wirtschaftliche Situation (W)
- Demographische Entwicklung (D)
- Soziale Lage (S)
- Bildungslage (B)

In der Anlage erhalten Sie die gesamte Übersicht, exemplarisch wurden für die Entwicklung ein Teil der Indikatoren herausgestellt.

**Wirtschaftliche Situation (W) - Indikator Beschäftigungsquote**

Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamte, Selbständige und andere nichtsozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken.

**W1 - Beschäftigungsquote**

Deutschland hat einen Anteil von 52,9 %, Bayern 56,3 %, Agenturbereich Würzburg 54,1% und der Landkreis Würzburg 55,8 % sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Diese Zahl zeigt an, dass wir in Bayern und in der Region gegenüber dem gesamten Bundesgebiet einen höheren Anteil an versicherungspflichtigen Beschäftigten haben.

## W2 - Beschäftigungsquote der Älteren (50 bis 65 Jahre)

Auch der Anteil der Älteren ist im Landkreis beschäftigt (50,3 %) ist höher als in Deutschland (48,3 %), Bayern (49 %) und dem Agenturbezirk (49,9 %), aber nicht signifikant. Trotzdem ist die Zahl im Fokus zu behalten, da die Entwicklung Aussagen ermöglicht, wie sich die Beschäftigung bzw. der Fachkräftemangel auswirkt.

Es könnte ein Problem in nächsten 10 Jahren durch die Alterspyramide entstehen. Handlungen bzw. Gegensteuern sind durch das Jobcenter kaum möglich, außer der Intensivierung der Fachkräfteausbildung. Diese ist aber sowieso positiv - siehe unversorgte Bewerber (19) zum Stichtag 30.09.2013.

## W4 Beschäftigungsquote Frauen

Der Beschäftigungsanteil von Frauen im Landkreis Würzburg (53 %) liegt über dem Bundesdurchschnitt (49,4 %), über dem Durchschnitt Bayerns (52,3 %) und über dem des Agenturbereichs Würzburg (50,3 %).

## W11 Teilzeitquote

In Deutschland liegt diese bei 20 %, in Bayern bei 19,8 % und im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 23,5 %. Der Landkreis Würzburg liegt hier mit 20 % genau um Bundesdurchschnitt.

## W17 Anteil der sozialversicherungspflichtige Beschäftigten im unteren Entgeltbereich

In Deutschland liegt dieser bei 20,5 %, in Bayern bei 18,5 % und im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 18,8 %. Im Landkreis Würzburg ist dieser bei 24,3 %.

Im Landkreis Würzburg gibt es mehr Beschäftigte die im unteren Entgeltbereich ihre Einkünfte beziehen.

Hier ist der Ausgangspunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage zu finden. Einkünfte im Handwerk und in der Landwirtschaft sowie in den Klein und Mittelständischen Unternehmen (KMU) sind niedriger als in der Großindustrie. Solange die Kosten für Wohnraum sich nicht gegenläufig zu den Einkünften entwickelt, ist dieser Zustand nicht primär zu verändern.

## Demographische Entwicklung (D)

Die Bevölkerungsentwicklung ist Ergebnis des Zusammenspiels von Geburten, Sterbefällen und Wanderungen in einem Raum und einem Zeitabschnitt. Bei Wanderungen ist zwischen Binnenwanderungen innerhalb Deutschlands (z. B. zwischen Agenturbezirken) und Zu- und Abwanderung aus dem bzw. in das Ausland zu unterscheiden.

Der in den kommenden Jahrzehnten im Zuge des demographischen Wandels stattfindende Bevölkerungsrückgang in Deutschland wird regional sehr unterschiedlich ablaufen. Bereits heute stehen schrumpfenden Regionen stagnierende und solche mit Bevölkerungsgewinnen gegenüber. Bevölkerungsrückgang – insbesondere in Folge altersspezifischer Abwanderung - kann einerseits Folge eines problematischen regionalen Arbeitsmarkts sein, wirkt andererseits aber auch auf den Arbeitsmarkt zurück: Ein Rückgang des Arbeitskräfteangebots hat entlastende Effekte, stellt aber auch einen Standortnachteil für Unternehmen und somit ein mögliches Investitionshemmnis dar.

Wie setzt sich die Bevölkerung zusammen?

### D1 Bevölkerungsentwicklung

In Deutschland ist die Bevölkerung 2013 um 0,3 % gesunken, in Bayern um 3,6 % gestiegen und im Agenturbereich um 0,2 % gestiegen, sowie im Landkreis Würzburg 0,5 % gestiegen.

Daraus folgt, dass zwar gegenüber der Bundesrepublik Deutschland der Trend hier in der Region die Bevölkerung nicht schrumpft, jedoch in anderen Regionen Bayerns es deutlich höhere Zugangsraten gibt.

### D5 - Ausländeranteil in der Bevölkerung

In Deutschland liegt dieser bei 9,4 %, in Bayern bei 10,4 %, im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 7,3 % und im Landkreis Würzburg bei 4,5 %.

## **Soziale Lage (S)**

Bei den derzeit ausgewiesenen hilfebedürftigen Personen handelt es sich überwiegend um Leistungsempfänger, aber auch um Personen im Umfeld der Bedarfsgemeinschaft (enthalten sind beispielsweise auch Kinder in BG, die aufgrund von eigenem Einkommen selbst nicht hilfebedürftig sind).

Der Indikator spiegelt das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen in einer Region wider. Hohe Werte bilden tendenziell längerfristige, verfestigte soziale Problemlagen in einer Region und dem jeweils zugehörigen Arbeitsmarkt mit seiner ökonomischen Struktur aber es handelt sich um Regionen mit wenig Bewegung und Aufnahmefähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

### S1 - SGB II Quote insgesamt

In Deutschland liegt diese bei 9,5 %, in Bayern bei 4,1 % und im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 3,6 %. Der Landkreis Würzburg hat eine SGB II Quote von 2,5 % im Agenturbereich Würzburg. Im bundesweiten aber auch im landesweiten Vergleich steht der Landkreis Würzburg hervorragend da.

Zwar ist eine tendenzielle Verfestigung der auf SGB II Leistungen angewiesenen auch im Landkreis Würzburg vorhanden, jedoch ist die absolute Zahl im bundesweiten Vergleich deutlich niedriger. Ein Effekt ist jedoch, wer trotz der guten wirtschaftlichen Situation nicht in

Arbeit gekommen ist, ist deutlich verfestigt in seiner Situation und eine Veränderung dieser ist sehr zeit-, kraft- und geldabhängig.

Sollten die jedoch Gelder des Eingliederungsbudgets weiterhin gekürzt werden, wird diese Personengruppe sich noch weiter in ihren Gefügen verfestigen.

### S2 SGB II – Quote der unter 15-jährigen

In Deutschland liegt diese bei 15 %, in Bayern bei 6,8 %, im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 6,6 % und im Landkreis Würzburg bei 4,3 % im Agenturbereich Würzburg.

### S3 - Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren

In Deutschland liegt diese Quote bei 60,9 %, in Bayern bei 57,4 %, im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg bei 63,4 % und im Landkreis Würzburg bei 65,3 %.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind im Landkreis gut, es sind jedoch in den einzelnen Kommunen Unterschiede zu vermerken. Diese müssen individuell mit der kommunalen Verwaltung besprochen werden um ggf. alternative Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.05.2014</b>	<b>Vorlage: FB 43/003/2014</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Jahresausblick 2014**

**Sachverhalt:**

Neben den Maßnahmen und Projekten die im Jahr 2013 bereits zum Maßnahmenportfolio gehörten, sind folgende Maßnahmen in Planung bzw. vorbereitet:

1. Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Das neue Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ will mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erreichen, damit mehr schwerbehinderte Menschen Seite an Seite mit nicht behinderten Menschen arbeiten – ganz im Sinne einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben.

Mit rund 100 Millionen Euro wird es vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) aus dem Ausgleichsfonds während der fünfjährigen Laufzeit von 2011 bis 2016 unterstützt. Die erste Phase läuft von 2011 bis 2013. Das Bundesprogramm ist Teil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Geplant ist mit der Agentur für Arbeit und den Jobcenter gemeinsamen Einrichtungen - soweit Interesse und entsprechende Kunden vorhanden sind – federführend einen Projektantrag zu stellen.

Ziel ist, neben der Vermittlung der Kunden ein Aufbau und Pflege eines Netzwerks.

2. ESF Projekt „staatl. geprüfte Hauswirtschaftliche HelferIn“

Geplant ist, mit dem Jobcenter der Stadt Würzburg g.E. eine Maßnahme zur Ausbildung von staatl. geprüfte Hauswirtschaftliche HelferIn.

3. ESF – Projekt „Theaterworkshop“

Geplant ist, mit der Zielgruppe der u25 und der Gruppe der Alleinerziehenden ein Theaterworkshop – Projekt zu initiieren. Ziel ist durch die Maßnahme die Kunden sollen:

- Ihre Persönlichkeit durch Eigeninitiative und Teamfähigkeit weiterentwickeln.
- Eine neue Sichtweise auf die eigene Biografie bekommen und Verantwortung übernehmen, Selbsteinschätzung und Eigenpräsentation lernen,
- sowie einen passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>23.05.2014</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen/Anträge mehr vor.

Landrat Nuß beendet die Sitzung um 11.30 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r